

Beschluss Nr.: 7.198/2021 **öffentlich**

Berichterstatte: Herr Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ellerbach"

hier:

- Prüfung und Abwägung der abschließenden Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB einzelner Träger öffentlicher Belange
- Bestätigung des Satzungsbeschlusses

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen abschließenden Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat bestätigt den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ellerbach".
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen und nach Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom Landkreis Harz (Parallelverfahren) die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2021 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung wurde in die Planunterlagen sowie in die Begründung eingearbeitet.

Hinsichtlich raumordnerischer Belange wurden einzelne Träger öffentlicher Belange (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, LK Harz/ Untere Landesentwicklungsbehörde, Regionale Planungsgemeinschaft Harz,

Nachbargemeinden) nach § 4a Abs. 3 S.4 BauGB erneut aufgefordert, eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Der Stadtrat hat vorbehaltlich einer abschließenden positiven landesplanerischen Stellungnahme den Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ellerbach" als Satzung beschlossen. Der Begründung wurde zugestimmt.

Es sind nunmehr die eingegangenen abschließenden Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange zu prüfen und abzuwägen. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ellerbach" ist sodann zu bestätigen.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB, 4a Abs. 3 S.4, § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Loeffke
Bürgermeister